



Bestätigung

des Leistungserbringers an den Leistungsempfänger zwecks nachträglicher Ermöglichung des Vorsteuerabzugs trotz formell ungenügender Rechnung bzw. Gutschrift¹.


Vorbemerkungen

Die vorliegenden Ausführungen basieren auf dem per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen MWSTG und der dazu erlassenen Mehrwertsteuerverordnung vom 27. November 2009 (MWSTV). Die Ausführungen gelten für Rechnungen mit Rechnungsdatum ab 1. Januar 2010.

Unter dem Artikel 26 MWSTG wird die Rechnungsstellung geregelt. Der Leistungserbringer hat dem Leistungsempfänger auf Verlangen eine Rechnung auszustellen, welche die Art der Leistung eindeutig identifiziert und in der Regel folgende Elemente enthält:

- Den Namen und Ort des Leistungserbringers, wie er im Geschäftsverkehr auftritt;
- den Namen und Ort des Leistungsempfängers, wie er im Geschäftsverkehr auftritt;
- Art, Gegenstand und Umfang der Leistung;
- die MWST-Nr. respektive die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), unter welcher der Leistungserbringer im Register der steuerpflichtigen Personen eingetragen ist;
- Datum oder Zeitraum der Leistungserbringung, soweit diese nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmen;
- das Entgelt für die Leistung;
- den anwendbaren Steuersatz und den vom Entgelt geschuldeten Steuerbetrag; schliesst das Entgelt die Steuer ein, so genügt die Angabe des anwendbaren Steuersatzes.

Bei Rechnungen, die von automatisierten Kassen ausgestellt werden (Kassenzettel), müssen die Angaben über den Leistungsempfänger nicht aufgeführt sein, sofern das auf dem Beleg ausgewiesene Entgelt 400 Franken nicht übersteigt (Art. 57 MWSTV).

Falls Mängel bei einer Rechnung oder Gutschrift festgestellt werden, empfiehlt die ESTV diese zu beheben. Dies kann mittels einer nachträglichen Korrektur der Rechnung oder Gutschrift innerhalb des handelsrechtlich Zulässigen durch ein empfangsbedürftiges Dokument erfolgen. Das Dokument verweist auf die ursprüngliche Rechnung oder Gutschrift und widerruft diese (Art. 27 Abs. 4 MWSTG;  MWST-Info Buchführung und Rechnungsstellung).

Um den Mangel zu beheben gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung (Art. 81 Abs. 3 MWSTG). Die steuerpflichtige Person erhält diesbezüglich die Möglichkeit, mit Hilfe des beiliegenden Formulars die unvollständige Rechnung oder Gutschrift nachträglich zu verbessern. Sie hat das Formular durch den Leistungserbringer ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Ist dieses vollständig ausgefüllt, bewirkt es, dass die ursprünglich mangelhafte Rechnung oder Gutschrift einer solchen mit sämtlichen Elementen nach Artikel 26 Absatz 2 MWSTG gleichkommt.

¹ Art. 26 Abs. 2 MWSTG

Bestätigung

des Leistungserbringers an den Leistungsempfänger zwecks nachträglicher Ermöglichung des Vorsteuerabzugs trotz formell ungenügender Rechnung bzw. Gutschrift².

Leistungserbringer

MWST-Nr.: _____

ESTV-ID: _____

Name / Firma: _____

Branche: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Leistungsempfänger

MWST-Nr.: _____

ESTV-ID: _____

Name / Firma: _____

Branche: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Der Leistungserbringer bestätigt, dass er die folgende(n) Rechnung(en) (oder Gutschrift[en] des Leistungsempfängers) ordnungsgemäss versteuert hat:

Rechnungsdatum: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Lieferdatum: _____

Art der Ware oder Dienstleistung: _____

Zahlungsdatum: _____

Bezahlter Betrag inkl. MWST in CHF: _____

Steuersatz: _____

MWST-Betrag in CHF: _____

Abrechnung, in welcher die Leistung deklariert wurde: _____

Datum:

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
des Leistungserbringers:

Bemerkungen

Diese Bestätigung ist mindestens zweifach (vollständig und rechtsgültig) auszustellen. Das Original ist für den Leistungsempfänger (Kunde) und die Kopie für den Leistungserbringer (Lieferant) bestimmt. Die Bestätigung ist zusammen mit der Original-Rechnung oder -Gutschrift beziehungsweise den entsprechenden Kopien geordnet aufzubewahren.

² Art. 26 Abs. 2 MWSTG

Bestätigung

des Leistungserbringers an den Leistungsempfänger zwecks nachträglicher Ermöglichung des Vorsteuerabzugs trotz formell ungenügender Rechnung bzw. Gutschrift³

Leistungserbringer

MWST-Nr.: _____

ESTV-ID: _____

Name / Firma: _____

Branche: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Leistungsempfänger

MWST-Nr.: _____

ESTV-ID: _____

Name / Firma: _____

Branche: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Der Leistungserbringer bestätigt, dass er die folgende(n) Rechnung(en) (oder Gutschrift[en] des Leistungsempfängers) ordnungsgemäss versteuert hat:

Rechnungsdatum: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Lieferdatum: _____

Art der Ware oder Dienstleistung: _____

Zahlungsdatum: _____

Bezahlter Betrag inkl. MWST in CHF: _____

Steuersatz: _____

MWST-Betrag in CHF: _____

Abrechnung, in welcher die Leistung deklariert wurde: _____

Datum:

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
des Leistungserbringers:

Bemerkungen

Diese Bestätigung ist mindestens zweifach (vollständig und rechtsgültig) auszustellen. Das Original ist für den Leistungsempfänger (Kunde) und die Kopie für den Leistungserbringer (Lieferant) bestimmt. Die Bestätigung ist zusammen mit der Original-Rechnung oder -Gutschrift beziehungsweise den entsprechenden Kopien geordnet aufzubewahren.

³ Art. 26 Abs. 2 MWSTG